



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Direktion

CH-3003 Bern, BFE

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Bern, 18. November 2015

Eröffnung der Anhörung zur Änderung der Energieverordnung (EnV)

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Im Rahmen der geplanten Änderung der Energieverordnung vom 7. Dezember 1998 (EnV; SR 730.01) sollen verschiedene Anpassungen vorgenommen werden. Diese ergeben sich aufgrund aktueller Erfahrungen, aber auch aufgrund früherer Anpassungen der EnV und der CO₂-Gesetzgebung. Betroffen sind folgende Bereiche:

- **Präzisierung Stromkennzeichnung:** Der Name der Internetseite für die Stromkennzeichnung soll neu explizit in der Verordnung erwähnt werden.
- **Globalbeiträge für Energie- und Abwärmenutzung, Vollzugskosten der Kantone:** Mit der vorgesehenen Änderung werden die Teile A und B des Gebäudeprogramms in Sachen Vollzugskosten gleichgestellt.
- **Verfahren bei der Entschädigung für Sanierungsmassnahmen bei Wasserkraftwerken:** Massnahmen zur Sanierung von negativen Auswirkungen der Wasserkraftnutzung auf die Gewässer können wiederkehrende Kosten zur Folge haben. Da die Kosten der Sanierungsmassnahmen den Konzessionären entschädigt werden, ist eine Regelung dazu notwendig, über welche Zeitdauer wiederkehrende Kosten als anrechenbare Kosten gelten.
- **Elektrogeräte:** Es werden drei Arten von Änderungen vorgenommen. Zum einen werden für eine Reihe von Gerätekategorien die in der EU geltenden Effizienzvorschriften übernommen. Zum anderen werden Regelungen aktualisiert. Schliesslich sind noch einige redaktionelle Änderungen vorgesehen.

Mühlestrasse 4, CH-3063 Ittigen
Postadresse: CH-3003 Bern
Tel. +41 31 322 56 11, Fax +41 31 323 25 00
contact@bfe.admin.ch
www.bfe.admin.ch



- **Bauprodukte:** Die auf europäischer Ebene geltenden Verordnungen resp. Richtlinien für a) Warmwasserbereiter, Warmwasser- und Wärmespeicher, b) Raumheiz- und Kombiheizgeräte und c) Raumlüftungsgeräte Verordnungen betreffend Inverkehrbringen und/oder Verwendung, Inbetriebnahme, Anwendung oder Installation werden grundsätzlich übernommen.
- **Angaben des Energieverbrauchs und Kennzeichnung von Fahrzeugen:** Die Vorschriften über die Angaben und die Kennzeichnung werden vereinfacht und dem Stand der Technik angepasst. Die Visibilität der Angaben wird erhöht.

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat das Bundesamt für Energie (BFE) beauftragt, bei den Kantonen, den Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen eine Anhörung zu diesem Entwurf durchzuführen. **Die detaillierten Unterlagen dazu finden Sie im Internet unter:** <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme, vorzugsweise in elektronischer Form, bis spätestens am **Freitag, 5. Februar 2016** an EnV.AEE@bfe.admin.ch oder per Post an Bundesamt für Energie, Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Dienst Führungsunterstützung, 3003 Bern.

Bei Fragen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

- Stromkennzeichnung: Beat Goldstein, beat.goldstein@bfe.admin.ch, 058 465 34 36
- Entschädigung Verfahren Sanierungsmassnahmen: Anita Schwegler, anita.schwegler@bfe.admin.ch, 058 462 20 05
- Globalbeiträge: Thomas Jud, thomas.jud@bfe.admin.ch, 058 462 56 61
- Elektrogeräte: Mihaela Grigorie, mihaela.grigorie@bfe.admin.ch, 058 462 56 44
- Bauprodukte: Olivier Meile, olivier.meile@bfe.admin.ch, 058 462 56 99
- Fahrzeuge: Sebastian Dickenmann, sebastian.dickenmann@bfe.admin.ch, 058 462 51 66

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
Bundesamt für Energie

Walter Steinmann
Direktor

Beilagen:

- Liste der Anhörungsadressaten (d, f, i)